

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Ausschuss für Technik und Umwelt

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 15.02.2023
----------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Am Waldrand 24, Flst. Nr. 1789/15**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 1789/32, 1789/33, 1789/34, 1789/16, 1789/14

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:  
Errichtung eines  
Doppelcarports

Planverfasser/-in:  
Gerhard Tobisch  
Süßer Winkel 7  
78183 Hüfingen



Datum, Unterschrift

## Anlage zur Entscheidung der Gemeinde

Errichtung eines Doppelcarports,  
Am Waldrand 24, 78176 Blumberg, Flst. Nr. 1789/15

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“.

Bei direkter Zufahrt zu Stellplätzen und Garagen über die Erschließungsstraße ist im Bebauungsplan ein Mindestabstand von 5,00 m als Stauraum festgesetzt. Die vorliegende Planung sieht einen Abstand von ca. 2,73 m zur Erschließungsstraße vor.

Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung – 4. Änderung“ erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt kann die erforderliche Befreiung erteilt werden.